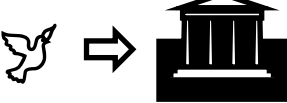


Prozess für die länderübergreifende Beschulung **(bilaterale Vereinbarung)**

1.)	Ein Ausbildungsbetrieb beantragt die Beschulung außerhalb der Sprengelschule. Bitte achten Sie auf die Verwendung des aktuellen Antragsformulars.	
2.)	Die Sprengelschule trifft eine Entscheidung (Unterschrift, Schulstempel, Kreuz).	
3.)	Weiterleitung per E-Mail an das RP Stuttgart; momentan an daniel.muehmert@rps.bwl.de .	
4.)	RPS: Weiterleitung des Gestattungsantrags mit Stellungnahme an das Referat 42 des Kultusministeriums mit der Bitte um Abschluss einer bilateralen Vereinbarung.	
5.)	Das Kultusministerium bittet das andere Bundesland um den Abschluss einer bilateralen Vereinbarung.	
6.)	Bei Zustimmung informiert das andere Bundesland dann die aufnehmende Schule und den Ausbildungsbetrieb.	
7.)	RP Stuttgart informiert die Sprengelschule über den Verbleib des Auszubildenden im anderen Bundesland.	

Vorteile:

- 1.) Die bilaterale Vereinbarung auf Ministeriumsebene ist eine rechtliche Grundlage für z.B. Schulwegeunfälle usw.
- 2.) Dieser beschriebene Prozess lässt uns am RP Stuttgart noch den nötigen Entscheidungsspielraum.
- 3.) Entsprechende Prozesse sind in den meisten Bundesländern üblich.